KOMMISSION FÜR ENERGIEMARKTAUFSICHT
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Aktenzeichen	Sachbearbeitung	Vaduz
7708.WACC	FK	25.09.2025

Informationen zum zulässigen Zinssatz (WACC, Weighted Average Cost of Capital) bei der Berechnung der anrechenbaren Netzkosten und der Netznutzungspreise im Strombereich

zur Veröffentlichung auf der EMK-Internetseite

	Zinssatz für EK (k_{EK})	**Zinssatz für FK (k_{FK})**	**WACC**
2016			3.7%
2017			3.7%
2018			3.7%
2019			3.7%
2020			3.7%
2021			3.7%
2022			3.7%
2023			3.7%
2024	4.31%	2.25%	3.7%
2025	4.31%	2.25%	3.7%
2026	4.31%	2.25%	3.7%

Informationen zur Berechnung

Jährlich ist der Durchschnitt der Schweizer Bundesobligationen mit einer Restlaufzeit von 5 Jahren nachzuschlagen und für die Berechnung des Zinssatzes für Fremdkapitalkosten (k_{FK}) zu verwenden. Alle fünf Jahre soll der Zinssatz für die Eigenkapitalverzinsung (k_{EK}) dem aktuellen Zinsniveau und Risikoumfeld angepasst werden.

Der WACC wird mit der nachstehenden Formel berechnet und auf eine Kommastelle gerundet.

Berechnung des WACC für das Stromnetz:	$WACC = (70 * k_{EK} + 30 * k_{FK}) / 100$
konkret für die Jahre 2024 bis 2026:	$(70 * 4.31\% + 30 * 2.25\%) / 100 = 3.7\%$

Der Verteilnetzbetreiber des Stromnetzes (LKW) muss diesen maximal zulässigen Zinssatz (WACC) bei der jährlichen Berechnung der anrechenbaren Netzkosten und bei der Festlegung der Netznutzungspreise berücksichtigen.